



## Erstreckung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts des Europarates auf das Personal der HCCH und der OTIF

Die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) hat am 8. Dezember 2017 ein Abkommen mit dem Europarat unterzeichnet, durch das die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts des Europarates auf die Prüfung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen der Organisation und ihrem Personal ausgeweitet wird. Dieses Abkommen wurde von Frau Gabriella Battaini-Dragoni, stellvertretende Generalsekretärin des Europarates, und Herrn François Davenne, Generalsekretär der OTIF, unterzeichnet.



Das Abkommen sieht ein – der Befassung des Gerichts vorausgehendes – internes Beschwerdeverfahren für das Personal der OTIF vor. Dabei handelt es sich um ein spezifisches Verfahren, in dessen Rahmen insbesondere die Beteiligung eines Schlichters vorgesehen ist. Der Schlichter wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtes bestimmt.

Für die OTIF bedeutet dies die Möglichkeit der Entwicklung einer Schlichtungsdynamik, einer modernen Praktik, die sich besonders für kleine Organisationen eignet. Die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) haben vergleichbare Abkommen am 24. November 2017 und am 16. Dezember 2014 unterzeichnet.

Weitere Informationen und die Texte, die das im Rahmen des Abkommens eingeführte Verfahren regeln, können auf der Seite „Membership to the Administrative Tribunal“ des Internetauftritts des Verwaltungsgerichtes und für die OTIF unter folgendem Link eingesehen werden: [Abkommen mit dem Europarat](#), [Arbeiten bei der OTIF](#).